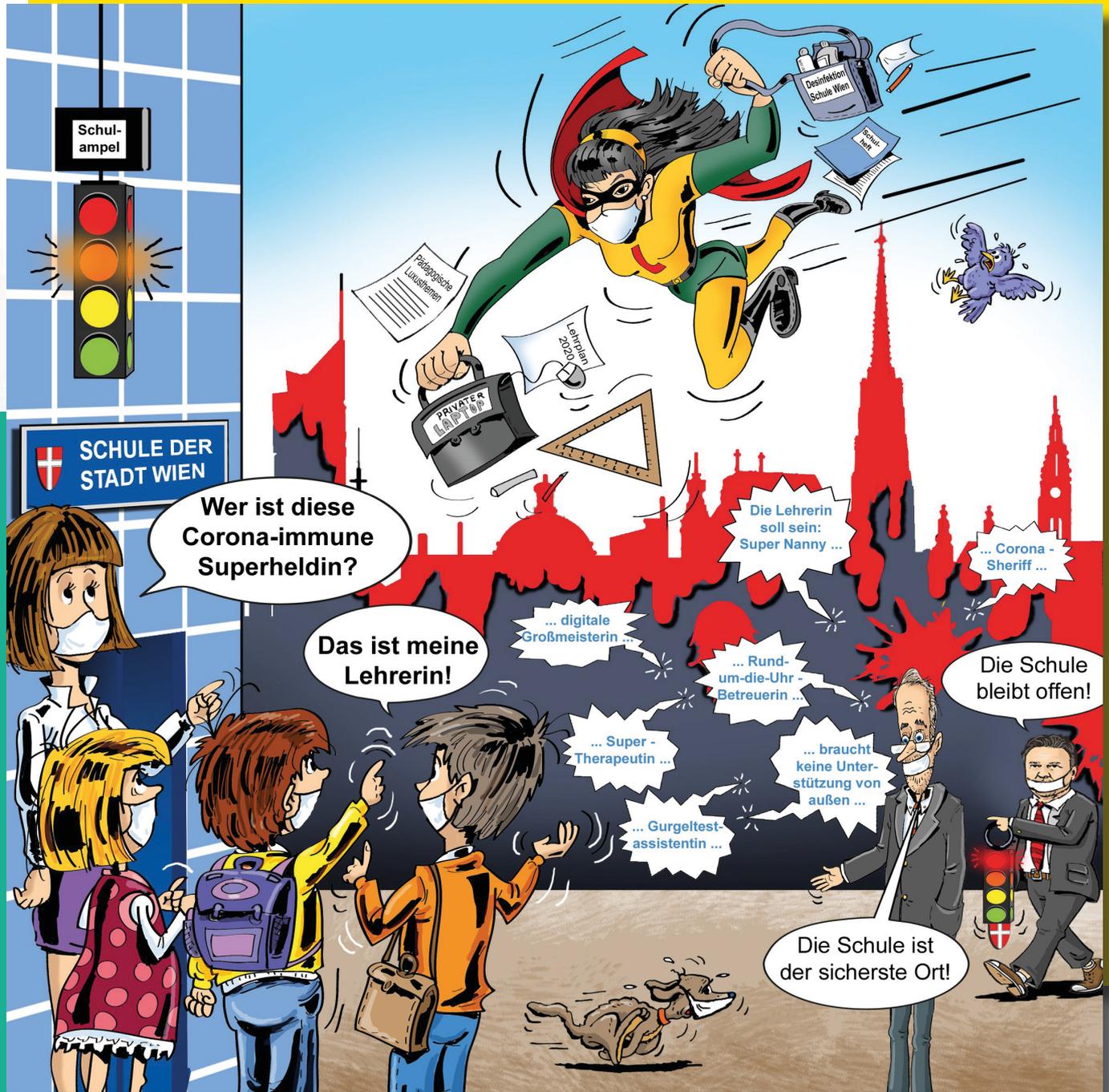


14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

# Journal

36. Jahrgang, Dezember 2020

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



# Presse- spiegel

wien ORF.at

Wien-News Radio Wien Wien heute Studio Wien Volksgruppen Ganz Österreich



POLITIK

## Pflichtschullehrer vermissen Behörden-Hilfe

Die Wiener Pflichtschullehrer und -direktoren fühlen sich bei der Bewältigung der Coronavirus-Krise an den Schulen von den Behörden alleine gelassen. Bildungsdirektor Heinrich Himmer sagt, es werde ständig daran gearbeitet, schneller zu werden.

25. September 2020, 17:17 Uhr

Teilen

Die Situation sei für die 14.000 Lehrerinnen und Lehrer sowie 470 Direktorinnen und Direktoren an den Wiener Pflichtschulen „kaum mehr zu bewältigen“. Dies stellte Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG) am Freitag in einem Schreiben an Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) und den Wiener Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) fest. Zwar würden an den Wiener Schulen täglich unzählige Covid-19-Verdachtsfälle gemeldet. „Doch durch die unzureichend funktionierende Behördenkette werden die Direktoren und Direktorinnen mit ihren Problemen alleine gelassen“, so die Kritik.

## cov: 6 wochen xmas-ferien? dafür kurze sommerferien

(19.10.2020) Sorgt die Corona-Krise heuer für XL-Weihnachtsferien? Einige CDU-Politiker aus Deutschland machen sich jetzt dafür stark. Da ja im Winter der Höhepunkt der Pandemie erwartet wird, sollten die Weihnachtsferien auf fünf oder sogar sechs Wochen gestreckt werden - so die Idee. Dafür sollen dann die Sommerferien um die entsprechende Wochenanzahl gekürzt werden.

Elternvertreter winken ab, das sei organisatorisch unmöglich. Außerdem dürfte den Kindern während einer so langen Auszeit mitten im Winter fad werden. Und auch die Lehrer halten wenig von dieser Idee. Pflichtschullehrergewerkschafter Thomas Krebs: „Es ist auch kein Vergnügen, wenn man dann im Sommer viele Wochen mehr in der Klasse sitzen muss. Das kann während einer Hitzewelle unerträglich werden. Wir sollten lieber die Maßnahmen, die wir bereits getroffen haben, durchziehen und punktuell verschärfen.“

Abon. E-Paper Magazine WIENER ZEITUNG Anmelden

MENÜ POLITIK KULTUR WIRTSCHAFT AMTSBLATT DOSSIERS MEINUNG

Startseite Politik Österreich

CORONA-FOLGEN

## "Schulleiter pfeifen aus dem letzten Loch"

Die Geduld der Lehrer-Personalvertreter an Wiens Pflichtschulen wegen der zusätzlichen Corona-Belastung ist am Ende. Vorsitzender Krebs prangert an, dass Ansprechpartner in der Bildungsdirektion für tägliche Probleme fehlen.

vom 05.10.2020, 11:53 Uhr | Update: 06.10.2020, 14:34 Uhr



Corona-Verdachtsfälle belasten den Schultag vor allem an Wiener Volks- und Mittelschulen. Die Personalvertretung verstärkt ihre Kritik an der Bildungsdirektion.

Empfehlen 38

Kommentieren

Teilen

Facebook

Twitter

WhatsApp

Print

ohne Bild

PDF

Die Unzufriedenheit von Eltern, Lehrern und Direktoren vor allem an den Volks- und Mittelschulen in Wien wegen der nach wie vor chaotischen Zustände bei den Corona-Tests wird nun auch der Personalvertretung und den Pflichtschullehrergewerkschaftern zu bunt. "Ich weiß, es ist Zeit, dass Maßnahmen in Betracht gezogen werden", sagt Thomas Krebs, der Vorsitzende des Zentralausschusses der Wiener Pflichtschullehrer. Protestmaßnahmen können aber nur von der Gewerkschaft beschlossen werden. Einen Monat nach dem Schulbeginn ortet auch Krebs eine besondere Belastung für Direktorinnen und Direktoren: "Das Pfeifen aus dem letzten Loch pfeifen, das kann ich bestätigen."

## Die Presse

Corona-Maßnahmen

## Lehrervertreter fordern mehr Schutzmaßnahmen und Prämie

Lehrervertreter fordern eine Maskenpflicht im Unterricht für Schüler ab zehn Jahren und dass Lehrer für ihre „außerordentliche Leistung finanziell belohnt“ werden.

GEGEN RÜCKKEHR IN VOLLBETRIEB +++ ZU WENIG SCHUTZ

## Schul-Öffnung: Corona-Aufstand der Lehrer

Teilen Twittern

In einem offenen Brief warnt die Wiener Lehrgewerkschaft vor Normalbetrieb.

Nein, die Schulen seien nicht sicher, daran änderten auch Massentestungen nichts, sagt der Chef der Wiener Lehrgewerkschaft Thomas Krebs. Er fordert in einem offenen Brief an Bildungsminister Heinz Faßmann und den Wiener Bürgermeister Michael Ludwig Folgendes: Kein Vollbetrieb.

Krebs zählt die mangelnden Sicherheitsvorkehrungen an den Schulen auf, die einen Vollbetrieb derzeit verhindern.



## Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
(Zentralausschuss)  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

# Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Corona hat uns weiter fest im Griff. Die Zahlen der Covid-19-Infektionen sind im Herbst in ganz Österreich dramatisch angestiegen. Entgegen der Behauptung, dass die Schulen davon nicht betroffen wären, haben die positiven Testungen von SchülerInnen und LehrerInnen enorm zugenommen. Dies alles gipfelt darin, dass die Schulen am 17. November wieder auf Fernunterricht gepaart mit pädagogischer Betreuung am Schulstandort umgestellt wurden. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des aktuellen fcg – journals Ende November war noch vollkommen unklar, ob und in welcher Form die Schulen im Dezember den Präsenzunterricht aufnehmen können.

Die äußerst angespannte Situation an den Wiener Pflichtschulen hat mich bewogen, in vielen medialen Berichten die Sorgen der LehrerInnen selbst zu erkranken und die außergewöhnlich schwierigen Arbeitsbedingungen, unter denen Wiens LehrerInnen ihren Dienst verrichten, einer breiten Öffentlichkeit aufzuzeigen. Sie finden einen Pressespiegel in diesem fcg – journal, der Ihnen einige Beispiele der medialen Berichterstattung über die Schule in Corona-Zeiten bietet. Ich habe als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, Zentralausschuss (ZA), in zahlreichen Berichten im Ö1 Mittagsjournal und weiteren Radiosendungen, im Fernsehen und in Printmedien immer wieder auf die Probleme der Schule und besonders die Sorgen der LehrerInnen hingewiesen, um auch auf diese Weise den Druck auf die Dienstbehörden zu erhöhen, endlich für den Schutz der 14.000 Wiener PflichtschullehrerInnen zu sorgen.

### Cartoon – Lehrerin als Superheldin

Der aktuelle Cartoon auf dem Titelblatt unseres fcg – journals ist kurz vor dem gesellschaftlichen Lockdown entstanden, als die Corona-Ampel für Wien Rot angezeigt hat, die Schulampel jedoch trotz der hohen Infektionszahlen beharrlich auf Orange geblieben ist. Während im Spitalswesen ein Sicherheitskonzept umgesetzt

wird, gibt es dieses für die Schulen nicht. Die hier ironisch als Superheldin dargestellte Lehrerin leistet unter widrigsten Bedingungen, ohne ausreichenden Schutz, Übermenschliches. Und das ist leider aktueller denn je! Der Bildungsminister bezeichnet die Schule als „sichersten Ort“, um trotz aller widriger Umstände um jeden Preis einen scheinbar normalen Unterrichtsbetrieb vorzugeben.

Der Wiener Bürgermeister spricht im Cartoon das aus, was einige trotz der hohen Infektionszahlen unbelehrbar fordern und die Covid-Maßnahmen damit konterkarieren: Die Schule bleibt – ohne Schutzmaßnahmen und ohne Sicherheitskonzept – offen. Der wichtigste Gedanke eines gesellschaftlichen Lockdown ist es, die sozialen Kontakte möglichst gering zu halten, um die Infektionszahlen deutlich zu minimieren. Je weniger Personen daher in einem Schulhaus anwesend wären, desto geringer ist das Infektionsrisiko. Das haben die meisten Schulleitungen während des Lockdowns hervorragend umgesetzt und nur die für die Betreuung von SchülerInnen am Standort tatsächlich benötigten LehrerInnen in der Schule diensteingeteilt. Die Aufrufe von unterschiedlichen Seiten, dem zum Trotz die Kinder möglichst in die Schule zu schicken, waren kontraproduktiv. So kam es in einigen Schulen dazu, dass ein Großteil der SchülerInnen des Standortes in der Schule anwesend war und viele LehrerInnen daher zur Betreuung im Schulhaus eingesetzt wurden. Diese zum Teil politisch motivierte Agitation ist unverantwortlich und gefährdet die Gesundheit aller.

### Versäumnisse der letzten Jahre erschweren die Arbeit der LehrerInnen

Unsere Wiener Pflichtschulen hätten es auch ohne Corona schwer genug, den Betrieb aufrecht zu halten. Viele Versäumnisse der letzten Jahre verkomplizieren die schulischen Arbeiten während der Corona-Krise zusätzlich. Das betrifft beispielsweise die enormen Rückstände in der digitalen Ausrüstung der Schulen und die viel zu geringe Anzahl vorhandener digitaler Endge-

räte für LehrerInnen. Versäumnisse gibt es zusätzlich in der Verwaltung. DirektorInnen und LehrerInnen klagen, dass es viel zu wenige SachbearbeiterInnen in der Bildungsdirektion gibt und nicht klar ist, welche Person in der Bildungsdirektion für welches Fachgebiet zuständig und erreichbar ist. Das Schulverwaltungsprogramm Wision zieht LehrerInnen und LeiterInnen seit mittlerweile einem knappen Jahrzehnt aufgrund seiner Benutzer-Unfreundlichkeit den Nerv, außerdem fehlen häufig Schnittstellen zwischen dem Wiener Verwaltungsprogramm und denen des Bundes. Deshalb müssen LeiterInnen in stundelanger Zusatzarbeit bereits vorhandene Daten ein zweites Mal eingeben. Ein weiteres Problem stellt die ausgesprochen dünne Personaldecke dar. Unsere wiederholte Forderung als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen, Anreize zu schaffen, um im Ballungsraum Wien als LehrerIn gerne arbeiten zu wollen, wurde von der Wiener Stadtregierung nicht aufgegriffen. Viele KollegInnen aller Altersgruppen haben in den letzten Jahren Wien in Richtung andere Bundesländer, aber auch in andere Berufe verlassen. Jetzt, in der Corona-Krise, fehlen an vielen Standorten LehrerInnen, um einen möglichst geordneten Betrieb aufrecht zu halten. **Um die Corona-Krise möglichst sicher überstehen und die Aufgaben zu meistern, forderten und fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen:**

- » **Ein Sicherheitskonzept für unsere Schulen:** Alle Schulen müssen ausreichend und zuverlässig mit Schutzmitteln versorgt werden. Darunter fallen beispielsweise die dringend benötigten FFP 2 Masken, deren Auslieferung sich unverständlicherweise über Wochen hinzog bzw. hinzieht. Weiters müssen Testungen flächendeckend, vor Ort und regelmäßig allen im Schulhaus anwesenden Personen – LehrerInnen, SchülerInnen, Hauspersonal – angeboten werden.
- » **Besonderer Schutz von schwangeren Kolleginnen und SonderpädagogInnen:** Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, dass schwangere KollegInnen besonderer Schutz zukommen muss. Ende November ist endlich Bewegung in dieses Thema gekommen, denn im Parlament wurde an einer Regelung gearbeitet, dass Schwangere in „Kontaktberufen“ verstärkt geschützt werden sollen. SonderpädagogInnen muss als einzige LehrerInnengruppe trotz der vehementen Proteste der

wienweiten und der regionalen Personalvertretung auch bei der Schul-Ampelfarbe Rot Präsenzunterricht leisten. SonderpädagogInnen sind besonders häufig Körperkontakt mit SchülerInnen ausgesetzt und benötigen daher eine erweiterte Schutzausrüstung (beispielsweise Einweghandschuhe und Einwegschürzen) und besondere Schutzbestimmungen.

- » **Zeit fürs Wesentliche und keine pädagogischen Luxusthemen:** LehrerInnen und DirektorInnen brauchen jetzt Zeit, die wesentliche pädagogische Arbeit zu erledigen und die Corona-Maßnahmen zu erfüllen. Pädagogische Luxusthemen, wie beispielsweise Erhebungen und Statistiken oder Arbeiten zur Schulqualität müssen auf die Zeit nach Corona verschoben oder ersatzlos gestrichen werden.
- » **Diensteinteilungen im Sinne der Corona-Maßnahmen:** Diensteinteilungen müssen so erstellt werden, dass die Durchmischung der Gruppen möglichst vermieden wird und KollegInnen möglichst nur an einem einzigen Standort ihren Dienst versehen.
- » **Anerkennung unserer Arbeit und Unterstützung bei digitaler Ausstattung:** Die großartige Leistung der LehrerInnen muss anerkannt werden. Weiters benötigen wir ein unterstützendes Fit-Machen der Digitalisierung. Es ist immer noch nicht möglich, mit Eltern und SchülerInnen zu kommunizieren, ohne auf eigene, private digitale Infrastruktur zurückzugreifen.
- » **Langfristige Maßnahmen:** Entscheidend ist, dass Maßnahmen erstellt werden, wie die Schulen langfristig gegen die Verbreitung von Krankheitserregern aller Art gerüstet werden. Die Klassen müssen beispielsweise baulich so ausgerüstet werden, dass technische Luftaustauschkonzepte die Verbreitung von Krankheitserregern minimieren und gleichzeitig die Luftqualität und das Raumklima verbessern, ohne immer wieder die Räume durch das Öffnen der Fenster lüften zu müssen. Weiters ist es notwendig, dass beispielsweise Hygienekonzepte nach Corona-Standard in allen Schulen erhalten bleiben.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige weitere aktuelle Themen näherbringen:

## Grippeimpfung

Seit Anfang November gibt es für LehrerInnen die Möglichkeit, sich gratis gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen.

Die zentrale Impfstelle für alle LehrerInnen befindet sich im

Gesundheitsamt  
Thomas-Klestil-Platz 8  
1030 Wien

Die Anmeldung erfolgt über die Gesundheits-Hotline 1450.

## Dank für viele Berichte und Anregungen

Ich möchte mich auf diesem Weg herzlich für die vielen Berichte und Anregungen, die mir Kolleginnen und Kollegen geschickt haben, bedanken. Ihre Ideen und Ihre Rückmeldungen unterstützen uns als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen in unserer Arbeit, damit die 14.000 Wiener PflichtschullehrerInnen in den Schulen möglichst sichere Bedingungen vorfinden und Ihrer Aufgaben gut nachkommen können.

Ich lade Sie ein, auch weiterhin mit uns in Kontakt zu bleiben und uns aus dem schulischen Alltag zu berichten. Sie erreichen mich unter [thomas.krebs@fcg-wien-aps.at](mailto:thomas.krebs@fcg-wien-aps.at)

## Sonderurlaub, wenn eigenes Kind in Quarantäne

Die Pflegefreistellung von Lehrpersonen darf je Schuljahr die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung nicht übersteigen. Darüber hinaus besteht für die Pflege eines Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Anspruch auf Pflegefreistellung im selben Ausmaß.

Lehrpersonen, die wegen der Pflege eigener Kinder (gilt auch für Wahl-, Pflege-, Stiefkinder) aufgrund einer Covid-19-Quarantäne des Kindes das Ausmaß der Pflegefreistellung bereits verbraucht haben, können um Sonderurlaub für die weitere notwendige Betreuung ansuchen.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung freue ich mich, dass in konstruktiven Gesprächen mit der Bildungsdirektion diese Lösung zustande gekommen ist.

## Erfolg: MIKA-D Testergebnisse werden in Bundesprogramm übertragen

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen haben wir immer wieder eingefordert, dass administrative Arbeiten vereinfacht werden müssen. Bereits in das Wiener Schulverwaltungsprogramm Vision eingepflegte Daten mussten Schulleitungen bisher zusätzlich in das vom Bildungsministerium verwendete Verwaltungsprogramm eingeben. Durch die beharrlichen Forderungen der Standesvertretung und der LeiterInnen-ZAG konnte die Bildungsdirektion Wien eine Vereinbarung betreffend die Datenübermittlung der MIKA-D Testungen mit dem Bildungsministerium treffen.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung freue ich mich, dass diese Arbeitserleichterung ermöglicht wurde!

## Gewerkschaftlicher Erfolg - Dienstrecht novelle bringt Verbesserung für Familien

Verbesserungen für Familien bringt eine Beamten-Dienstrecht novelle, die der Ministerrat am 11.11.2020 beschlossen hat. So wird die Dauer des Frühkarenzurlaubs („Babyonat“) von 28 auf 31 Tage erhöht. Damit wird eine Angleichung an den „Papamonat“ in der Privatwirtschaft vorgenommen. Ehe und eingetragene Partnerschaft werden gleich behandelt. Darüber hinaus gibt es nun für die Pflege eines Kindes mit Behinderung unabhängig von dessen Alter eine zweite Woche Pflegefreistellung. Finanzielle Verbesserungen gibt es auch für werdende Mütter. Pragmatisierte LandeslehrerInnen bekommen derzeit während des Mutterschutzes zwar die Grundbezüge und Zulagen weiter bezahlt. Neu ist nun aber, dass sie auch die sogenannten Nebengebühren weiter erhalten.

## Gehälter und Zulagen steigen um 1,45 Prozent

Die Gehaltsverhandlungen zwischen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) und der Bundesregierung erbrachten ein gutes Ergebnis: Die Gehälter und Zulagen aller öffentlich Bediensteter und damit auch aller Lehrerinnen und Lehrer steigen mit 1.1.2021 um 1,45 Prozent. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Covid-19-Pandemie ist es den gewerkschaftlichen VerhandlerInnen gelungen, dass die hervorragenden Leistungen aller KollegInnen anerkannt werden.

## Zu wenige FreizeitpädagogInnen

In „Wien heute“ vom 8. Oktober 2020 wurde berichtet, dass viele Posten von FreizeitpädagogInnen nicht besetzt werden können, weil es an BewerberInnen mangelt. In diesem Bericht wird davon ausgegangen, dass die Wiener Stadtregierung zu den 70 bestehenden

verschränkten Ganztagsschulen jährlich 10 weitere Standorte in verschränkter Form eröffnen bzw. bestehende Standorte in die verschränkte Form umwandeln möchte. Auch die neu gebildete Stadtregierung hält an diesem Vorhaben fest.

Dafür werden jedoch dringend FreizeitpädagogInnen gesucht.

Ich stelle die Haltung der scheidenden und der neuen Wiener Stadtregierung in Frage, ausschließlich diese Form der ganztägigen Betreuung umzusetzen, obwohl die Rahmenbedingungen dafür häufig nicht stimmen. Wenn in einem Standort das Personal nicht ausreicht, die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind und wenn die Schulpartner des Standortes diese Form der ganztägigen Betreuung ablehnen, muss eine andere Organisationsform der ganztägigen Betreuung gewählt werden. Weiters fordere ich, dass alle ganztägigen Betreuungsformen von der Wiener Stadtregierung unterstützt werden.

## Beratung während Corona

Ich möchte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Möglichkeit hinweisen, mit uns trotz der Einschränkungen durch Corona in Kontakt zu treten, wenn Sie dienst- oder besoldungsrechtliche Fragen oder gewerkschaftliche Anliegen haben. Die Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie diesem fcg – journal oder unserer Homepage unter [www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und erholsame Ferien sowie das Allerbeste für das kommende Jahr 2021!

Mit kollegialen Grüßen



Thomas Krebs  
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung



göd.fcg

Kolleginnen und  
Kollegen stärken.  
Verantwortung  
leben.

[www.goedfcg.at](http://www.goedfcg.at)



Ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gutes neues Jahr 2021  
wünscht das Team der  
fcg - wiener lehrerInnen



# Besoldungsreform 2019 - Wichtige Infos

Martin Höflehner

[martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at](mailto:martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at)



Wie im fcg-journal Setptember 2019 im Artikel „Besoldungsreform 2019“ beschrieben, muss bei allen KollegInnen, die sich am 08. Juli 2019 im Dienst befunden haben, die im Rahmen der Besoldungsreform 2015 übergeleitet wurden und deren Vorrückungstichtag unter Ausschluss der Zeiten vor den 18. Geburtstag berechnet wurde, amtswegig eine Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters erfolgen.

Zu diesem Zweck hat die Bildungsdirektion begonnen, die amtswegigen Berechnungen und Erhebungen zu versenden.

Die ersten Schreiben gingen an alle jene KollegInnen, die nach dem 31.07.2019 in den Ruhestand gegangen sind bzw. pensioniert wurden. Das hat ganz einfachen Grund, dass bei diesen KollegInnen nicht nur der Aktivbezug sondern auch die „Pensionshöhe“ durch die Änderung des Besoldungsdienstalters betroffen sein könnte.

Nach Abschluss dieser Personengruppe werden nach und nach die KollegInnen im Aktivstand angeschrieben.

Die Zusendung enthält zwei Dokumente, einerseits die

**Erhebung der Vordienstzeiten und amtswegige Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung nach § 169f Abs. 1 GehG**

und andererseits die

- **Stellungnahme betreffend Vordienstzeiten**

**Wird die Stellungnahme nicht an die Bildungsdirektion übermittelt, ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich!**

Als ersten Schritt nehmen Sie die „Erhebung der Vordienstzeiten und amtswegige Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung“ zur Hand. Am Ende des Textes vor der ersten Tabelle finden Sie Ihren „alten“ Vorrückungstichtag im Satz „Ihr letzter Vorrückungstichtag unter Ausschluss der vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten war der ...“. Dieser Stichtag wurde anlässlich der Überstellung in einen Dauerertrag oder der Aufnahme in ein öffentlich

rechtliches Dienstverhältnis für Sie berechnet. Das Dokument sollte in Ihrem Besitz sein und Sie können vergleichen, ob der Tag stimmt.

In der folgenden Tabelle erfolgt nun bei der Berechnung des Vergleichstichtags die Berücksichtigung der Zeiten ab dem 14. Geburtstag.

Schulzeiten bis zur 11. Schulstufe werden automatisch als sonstige Zeiten berechnet. Die 12. Schulstufe wird als „Studium höhere Schule“ gerechnet. Die Zeiten ab dem 18. Geburtstag sollten mit den Zeiten der ursprünglichen Berechnung ident sein.

Damit sind bei einem großen Teil der KollegInnen

**Achtung, das  
Stellungnahmeformular  
ist unbedingt angekreuzt  
und unterschrieben an  
die Bildungsdirektion  
zu senden, egal ob man  
zusätzliche Vordienstzeiten  
angeben kann oder nicht!**

Daher sind folgende Zeiten dem Tag der Anstellung voranzustellen:

	J	M	T
Zur Gänze zu berücksichtigende Vordienstzeiten:	6	3	18
Sonstige Zeiten (bereits halbiert):	2	9	18
Abziehender Überstellungsverlust:	-2	-0	-0
<b>Insgesamt dem Tag der Anstellung (01.04.1985) voranzustellen:</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>

Daraus ergibt sich der **Vergleichsstichtag: 24.03.1978**

Vorrückungsstichtag:	08.08.1978
Vergleichsstichtag:	27.03.1978
<b>Differenz in Tagen:</b>	<b>+134 Tage</b>

die Themen „**Zusätzliche Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag**“ und „**zusätzliche Vordienstzeiten ab dem 18. Geburtstag**“ erledigt (Ausnahmen siehe \* und \*\*).

Der bei der ursprünglichen Berechnung abgezogene Überstellungsverlust kommt auch bei der Berechnung des Vergleichsstichtages zu tragen.

Nach einer kurzen Erklärung der einzelnen Zeiten finden Sie die Tabellen mit den Überschriften „Daher sind folgende Zeiten dem Tag der Anstellung voranzustellen:“ und „Daraus ergibt sich der Vergleichsstichtag:“ - als Beispiel siehe folgende Tabelle (Zahlen in der abgebildeten Tabelle sind fiktiv!).

Im Normalfall gibt es eine Verbesserung (+ ... Tage), da die 12. Schulstufe für alle automatisch angerechnet wurde.

**Nun zum Formular für die Stellungnahme:**

#### Anmerkung:

**Personen, die eine gerade Laufbahn (Primarstufe, Sekundarstufen 1 und 2, Matura, Pädak bzw. PH und dann Anstellung) haben und keine Zeiten im öffentlichen Dienst vor dem 18. Geburtstag (z.B. Feriarbeiten bei Bund Land oder Gemeinde) hatten, haben mit größter Wahrscheinlichkeit keine zusätzlichen Vordienstzeiten und können wie im nächsten Absatz beschrieben, vorgehen.**

Im Abschnitt 1 des Formulars (Abbildung unten) müssen Sie ankreuzen, ob es zusätzliche Vordienstzeiten\* \*\* gibt oder nicht. Kreuzen sie den ersten Punkt (keine zusätzlichen Vordienstzeiten ) an, ist es sinnvoll, ein Kreuz bei „**Meine Angaben sind vollständig, ich habe alle Nachweise beigelegt und bin damit einverstanden, dass die Dienstbehörde bzw.**

#### ABSCHNITT I. (bitte ausfüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- .....
- Ich habe keine zusätzlichen Vordienstzeiten** bekannt zu geben (die von Ihrer Dienstbehörde bzw. Personalstelle übermittelte Auflistung ist vollständig).
- Ich habe zusätzliche Vordienstzeiten vor** dem 18. Geburtstag (bitte Abschnitt II. ausfüllen).
- Ich habe zusätzliche Vordienstzeiten ab** dem 18. Geburtstag (bitte Abschnitt III. ausfüllen).
- .....
- Meine Angaben sind vollständig, ich habe alle Nachweise beigelegt und **bin damit einverstanden, dass die Dienstbehörde bzw. Personalstelle das Verfahren fortsetzt.**
- Ich behalte mir vor, innerhalb der sechsmonatigen Frist weitere **Ergänzungen vornehmen zu können, bevor die Dienstbehörde bzw. Personalstelle das Verfahren fortsetzt.**
- .....

**HINWEIS: Vordienstzeiten, die von Ihrer Dienstbehörde bzw. Personalstelle in der übermittelten Aufstellung bereits berücksichtigt wurden, sind nicht erneut bekannt zu geben!**

#### ABSCHNITT II.

(bitte nur ausfüllen, wenn Sie oben in Abschnitt I. Entsprechendes angekreuzt haben)

**Personalstelle das Verfahren fortsetzt.**“ zu machen und auf Seite 4 zu unterschreiben und umgehend zurück zu senden.

Haben Sie zusätzliche Vordienstzeiten\* anzugeben, müssen Sie Punkt 2 „**Ich habe zusätzliche Vordienstzeiten vor dem 18. Geburtstag**“ und/oder Punkt 3 „**Ich habe zusätzliche Vordienstzeiten ab dem 18. Geburtstag**“ ankreuzen und Im Abschnitt II und/oder III weiterarbeiten.

\* Haben Sie zusätzliche Vordienstzeiten **vor dem 18. Geburtstag** angegeben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- **Schulzeiten**  
(nur dann angeben, wenn es Abweichungen von einer normalen Schullaufbahn gibt)
- **Zeiten als Lehrling bei einer Gebietskörperschaft (Bund/Land/Gemeinde)**  
(keine anderen Zeiten angeben, da die Schulzeit ohnehin schon als sonstige Zeit gerechnet wurde)
- **Präsenzdienst/Ausbildungsdienst nach dem Wehrgesetz/Zivildienst**  
(nur dann angeben, wenn die Zeiten vor dem 18. Geburtstag liegen)
- **Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft**  
(zum Beispiel Feriarbeiten bei Bund, Land oder Gemeinde vor dem 18. Geburtstag)
- **Andere Vordienstzeiten**  
(zum Beispiel Arbeitszeiten im EU-Ausland vor dem 18. Geburtstag)

\*\* Haben Sie zusätzliche Vordienstzeiten **ab dem 18. Geburtstag** anzugeben, gibt es nur folgende Möglichkeiten:

Zusätzliche Vordienstzeiten ab dem 18. Geburtstag, die auf den Vorrückungstichtag nicht zur Gänze angerechnet wurden:

- **Vordienstzeiten in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, in der Schweiz**

**oder in der Türkei**, die damals nur deshalb nicht zur Gänze angerechnet wurden, weil sie im Ausland zurückgelegt worden sind.

- **Vordienstzeiten, die damals nur deshalb nicht zur Gänze angerechnet wurden, weil sie in einem Beschäftigungsausmaß von weniger als der Hälfte einer Vollbeschäftigung zurückgelegt wurden.**
- **Für Personen, die nach 31. August 2002 ins Dienstverhältnis eingetreten sind und bei denen die Vordienstzeiten damals nur deshalb nicht zur Gänze angerechnet wurden, weil die damals gesetzlich vorgesehene Höchstgrenze für Anrechnungen im öffentlichen Interesse (z.B. für Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft) ausgeschöpft worden ist.**

**Anmerkungen:**

**Wie schon bemerkt, werden ein Großteil der KollegInnen keine zusätzlichen Vordienstzeiten haben.**

**Zu einer Verbesserung des Vorrückungstichtages kommt es jedoch bei vielen automatisch, weil die Dienstbehörde bei der Berechnung des Vergleichstichtages zusätzlich zur alten Berechnung die gesamte 12. Schulstufe heranziehen muss.**

**Bei Personen, bei denen die Matura nicht Anstellungserfordernis war, fällt diese Anrechnung weg und es wird sich daher der Vorrückungstichtag im Normalfall nicht verändern.**

**Bitte lesen Sie das Formular aufmerksam durch und geben Sie nur Zeiten an, die tatsächlich zu einer Veränderung führen, alles andere erschwert und verzögert die Bearbeitung. Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.**

**Formular bitte unbedingt bearbeiten und retournieren.**

**Die Zusendungen werden in den nächsten Monaten kommen, heben Sie sich meinen Artikel auf, um eine Hilfestellung beim Ausfüllen zu haben!**



## Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

### Lockdown...Shockdown – Knockdown???... wuscht... Hauptsache - geschlossene Schule

Die Möglichkeit eines weiteren Lockdown wurde nach einem Sommer, in dem man es leider verabsäumt hat, sich auf einen ebensolchen professionell vorzubereiten, von Regierungs- wie auch Dienstgeberseite bis weit in den Herbst ignoriert und außer Frage gestellt.

Dass viele Standorte seit September aufgrund von Verwaltungsflut, positiv getesteten SchülerInnen und LehrerInnen, Personalnot und einem Dienstgeber, welcher der Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bediensteten nicht wirklich nachkommen konnte, aus dem letzten Loch pfeifen, hat das System in manchen Bereichen an die Grenzen der Belastbarkeit gebracht. Zu erwähnen wäre vielleicht, dass der Dienstgeber der Fürsorgepflicht für sich selbst in mehr als vollstem Umfang nachgekommen ist. Sind doch Bildungsdirektion, Rathaus und co. seit Monaten im Homeoffice - als ob sich Erwachsene im Büroalltag nicht aus dem Weg gehen könnten....

Der innenpolitische Eiertanz um die Öffnung der Schulen – bei allen berechtigten Pro- und Contra-Argumenten, wird via Medien und geschätzten 8 Millionen Bildungs- und Pandemieexperten auf dem Rücken der Kinder, LehrerInnen und DirektorInnen ausgetragen, die jetzt diese typisch „österreichische Lösung“ (Mia san eigentlich offen fia ois, nur am Wochenend richtig zua... ;-)) ausbaden dürfen. Möglicherweise bietet uns diese außergewöhnliche Situation auch Chancen zur Weiterentwicklung bzw. den Blick wieder auf Wesentliches zu richten; wie auch Prof. Konrad Paul Liessman vortrefflich und messerscharf in der Wiener Zeitung (auszugsweise vom 20.11.2020) analysiert:

„Vor Corona war der „Flipped Classroom“ doch der letzte Schrei der Schulpädagogik gewesen. Die Schüler - alle- samt bekanntlich hochbegabte Digital Natives - recherchieren zuhause im Netz, der Lehrer gibt als Lernbeglei-

ter dazu nur noch sanftes Feedback. Und war deshalb nicht ständig von einer Autonomisierung des Lernens die Rede, die dem einzelnen Schüler Thema, Methode, Tempo und Niveau seines Unterrichts überlassen wollte - und nun bricht angeblich die Welt zusammen, weil die Schultore ein paar Tage geschlossen sind?

Oh ihr Kleingläubigen! Kaum bietet die Wirklichkeit den rastlosen Bildungsreformern die Chance auf Realisierung ihrer Konzepte, werden sie verzagt. Das ist nicht verwunderlich. Die euphemistischen Vorstellungen vom selbstbestimmten digitalen Lernen waren immer schon blauäugig. Sie übersahen, dass sozial benachteiligte Kinder darunter noch einmal leiden; sie ignorierten, dass es ohne fachliche Grundkenntnisse auch kein sinnvolles Lernen im Netz gibt; sie überschätzten die Fähigkeit junger Menschen zur Selbstdisziplin; sie vernachlässigten die Funktion der Schule als Ort der Kontaktpflege, Betreuung und Aufbewahrung; sie leugneten die eminente Bedeutung einer fachlich qualifizierten Lehrperson für den Unterricht; und sie verkannten die Bedeutung digitaler Technik: Diese ist ein Werkzeug, aber kein Wundermittel.

Am schönsten - das legen die Klagen über die Schulschließungen nahe - ist es doch, wenn viele junge Menschen in einem Raum sitzen und vor ihnen ein Lehrer steht, der etwas zu sagen hat. Wer diese Vorstellung grauenhaft findet, sollte sich über Schulschließungen nicht aufregen; die anderen aber könnten aus den Erfahrungen mit Corona eine Lehre für die wieder aufgesperrten Schulen ziehen: Schluss mit unnötigen, pseudoprogessiven, ideologiegetriebenen und realitätsfernen Bildungsreformen.“

In diesem Sinne wünsche ich euch noch besinnliche und erholsame Tage, ein 2021, das eigentlich nur besser werden kann, und bleibts xund!!

**Stoffl**  
Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd

# Spitze Feder

## Bewältigung von Krisen in der Schule

### Helga Darbandi

Personalvertreterin  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at



(Quelle: Erlass I: 101+ 102 und Handreichung der Schulpsychologie- Bildungsdirektion für Wien)

Die Krise ist ein traumatisches Ereignis, das außerhalb der üblichen menschlichen Erfahrung liegt und welches die Betroffenen in ihren Emotionen massiv erschüttert. Es gibt noch keine Bewältigungsstrategien im Erfahrungsschatz der Betroffenen und dadurch entsteht große Unsicherheit, Angst, Panik, Schockreaktionen und Chaos.

Was zählt nun zu diesen möglichen Krisen an den Schulen?

- » Schweres Unglück auf einer Schulveranstaltung
- » Plötzlicher Tod oder Suizid(versuch) einer/eines Schülerin/Schülers oder einer Lehrperson in oder außerhalb der Schule
- » Sexuelle Übergriffe an SchülerInnen in der Schule
- » Androhung oder Durchführung einer Amoktat in der Schule

Die Informationsvernetzung muss laufend erfolgen:

Die Schulleitung ist die Schlüsselstelle am Standort für die Vernetzung mit der zuständigen Schulaufsicht, der Schulpsychologie, den Lehrpersonen und den Eltern.

Der Bildungsdirektor entscheidet persönlich über die weitere Befassung (Juristen, außerschulische Stellen) und delegiert an die zuständige Leitung der pädagogischen Abteilung bzw. an die zuständige Schulaufsicht (= Krisendreieck in der Bildungsdirektion), wobei die zuständige Schulaufsicht die Verbindung zur Schulleitung darstellt.

Wenn das Ereignis an der Schule bekannt ist, wird der/die Pressesprecher/in von der Schulleitung informiert, wenn das Ereignis jedoch zuerst in der Schulbehörde bekannt ist, geschieht das durch die Bildungsdirektion.

**Krisenmanagement:**

Eine Person koordiniert als KrisenmanagerIn alle Maßnahmen, die zu setzen sind (bei einem Großereignis geschieht das durch einen Krisenstab).

**Stufenplan der Intervention:**

**1.) Sofortmaßnahmen:** Sie sollen direkt und unmittelbar Betroffene und deren Umfeld Sicherheit und Stabilität vermitteln und Struktur ins Chaos bringen. Darunter fallen folgende Aufgaben:

- » Organisation von medizinischer und therapeu-

tischer Hilfe für die direkt und unmittelbaren Betroffenen

- » Einzelberatung für MitschülerInnen, deren Eltern, LehrerInnen und Schulleitung
- » Arbeit mit Klasse(n)
- » Sachliche Information aller Eltern (Elternbrief) und LehrerInnen (Konferenz) über das Geschehene und die eingeleiteten Sofortmaßnahmen
- » Öffentlichkeitsarbeit

**2.) Mittelfristige Maßnahmen:**

Um den Einstieg in die Alltagsrealität und eine Neuorientierung zu ermöglichen, sollen folgende Punkte beachtet werden:

- » Coaching von Schulaufsicht/Schulleitung
- » Supervisionsangebot für Lehrpersonen
- » Betreuung von SchülerInnen und Beratung der Eltern über einen längeren Zeitraum
- » Kooperation mit betreuender Klinik und/oder therapeutischen Einrichtung, um in der Schule begleitend zu arbeiten
- » Elternabende/Elternrunden

**3.) Langfristige Maßnahmen:**

Das Ziel ist das Lernen aus dem Geschehenen und das Festhalten an Bewältigungsstrategien.

Bei meiner Recherche zu diesem Thema hat es sich als sehr schwierig erwiesen zu den Unterlagen zu kommen. In WISION findet man die Handreichung, die leider nicht aktualisiert wurde. Die wichtigen Listen „Beratungseinrichtungen für Soforthilfe“ und „Weitere nützliche Adressen (Beratung, Behandlung, Therapien) sind teilweise unbrauchbar, da sich Telefonnummern und Institutionen geändert haben.

Die Schulen brauchen für die Bewältigung von Krisen Zugang zu diesen Unterlagen, die

1. immer aktualisiert werden und
2. für jede/n sofort abrufbar sind.

Daher fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg - wiener lehrerInnen eine rasche Aktualisierung dieser Unterlagen bzw. des Erlasses in der Hoffnung, dass wir sie zwar nicht brauchen werden, aber wissen, dass wir sie sofort haben, wenn wir sie brauchen!



## Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin  
 claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

# Verträge (Teil 1)

### Dienstverhältnis zum Land Wien

Beginnt ein Lehrer ein Dienstverhältnis zum Land Wien, so ist dieses zunächst auf ein Jahr befristet. Jedes Jahr muss um „Weiterverwendung“ angesucht werden. Seit dem Schuljahr 2019/20 gilt für alle neu angestellten LehrerInnen das Dienstrecht Pädagogischer Dienst (pd). Eine volle Unterrichtsverpflichtung beträgt 24 Stunden, wobei 22 Stunden davon als eigentliche Unterrichtstätigkeit zu sehen sind. Die beiden restlichen Stunden sind aus folgenden Tätigkeitsbereichen zu erbringen:

- » Klassenführung
- » Verwaltung von Lehrmittelsammlungen
- » Schulentwicklungsarbeit (SQA)
- » Fachkoordination an Musik- bzw. Sportmittelschulen
- » Koordination an Mittelschulen (max. 3 KoordinatorInnen/Standort)
- » Einsatz als Mentorin (Ausbildung erforderlich)

Qualifizierte Beratungstätigkeit: Diese Stunden sind in der Lehrfächerverteilung auszuweisen und betreffen die Beratung von SchülerInnen, die zeitlich begrenzte Lernbegleitung und/oder die Beratung von Eltern außerhalb der Sprechstage.

Das Entgelt (= Gehalt) erhält eine vertragliche Landeslehrperson am 15. jeden Monats, wobei jeweils am 15. März/15. Juni/15. September und 15. Dezember eine Sonderzahlung in Höhe eines halben Monatsgehalts ausbezahlt wird. Gleichzeitig werden auch 50% der Zulagen ausgezahlt.

Für jede Lehrperson wird ein individuelles Besoldungsdienstalter errechnet, für die Gehaltsvorrückung werden dafür relevante Vordienstzeiten berücksichtigt. Die Verweildauer in der ersten Gehaltsstufe hängt vom Grad der Ausbildung ab:

- » 5,5 Jahre bei einem Bachelor der Ausbildung im Ausmaß von 180 ECTS
- » 4,5 Jahre bei einem Bachelor der PädagogInnenausbil-

dung neu im Ausmaß von 240 ECTS

- » 3,5 Jahre bei einem abgeschlossenen Masterstudium der PädagogInnenausbildung neu

Lehrpersonen mit einem befristeten Dienstvertrag müssen jedes Schuljahr im 1. Semester von der Schulleitung im Unterricht beobachtet werden. Im Anschluss daran wird ein Berichtsbogen erstellt, in dem eine Weiterverwendung empfohlen bzw. nicht empfohlen wird. Der Berichtsbogen muss von beiden, Schulleitung und Lehrperson, unterzeichnet werden. Wird eine Weiterverwendung nicht empfohlen, muss eine ausführliche schriftliche Begründung durch die Schulleitung erfolgen. Die Lehrperson kann eine schriftliche Stellungnahme dazu abgeben. In diesem Fall erfolgt eine weitere Unterrichtsbeobachtung im 2. Semester. **Es empfiehlt sich – wie übrigens bei allen Ansuchen – eine Kopie des gestellten Ansuchens aufzubewahren.**

Nach maximal fünf Jahren erfolgt die Weiterverwendung in einem unbefristeten Vertragsverhältnis. Dafür gibt es kein eigenes Formular, das Ansuchen um Weiterverwendung dient als Grundlage dafür.

Bei dieser Überstellung ist die Mitwirkung der Personalvertretung gesetzlich vorgesehen.

Bis zum Schuljahr 2018/19 bestand für neu angestellte LehrerInnen als Optionsmöglichkeit auch das Dienstrecht Jahresnorm (= altes Dienstrecht). Diese KollegInnen begannen ihre Dienstzeit mit einem II L Vertrag (= befristeter Dienstvertrag). Die Bezahlung erfolgt nach Jahreswochenstunden. Auch hierfür galt als maximale Verweildauer 5 Jahre und das jährliche Ansuchen um Weiterverwendung. Empfiehlt die Schulleitung die Weiterverwendung, erfolgt die Überstellung in einen I L Vertrag (meist ein unbefristeter Dienstvertrag). Mit dem Beginn des I L Vertrags wird das individuelle Besoldungsdienstalter berechnet. Die Verweildauer in einer Gehaltsstufe beträgt im Dienstrecht Jahresnorm 2 Jahre.

# Service & Info

## Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter  
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



### Familienunterstützung der GÖD

Die Familienunterstützung ist eine soziale Zuwendung an Familien von GÖD-Mitgliedern, die jährlich bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen beantragt werden kann:

Eine Familie bezieht für drei oder mehrere Kinder Familienbeihilfe oder für ein Kind oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe.

Dieser Bezug ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels Bescheid des Finanzamtes, eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

#### Weitere Voraussetzungen sind:

- » 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand
- » Persönliches Ansuchen samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe)

Die Familienunterstützung kann bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen auch an Lehrpersonen

in Karenz nach MSchG / VKG oder Lehrpersonen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Lehrpersonen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

#### Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder 180 Euro und für jedes weitere Kind 60 Euro zusätzlich bzw. 120 Euro für jedes Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird.

Bitte senden Sie das Ansuchen **bis 31.12.2020** mit den notwendigen Belegen direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst  
Teinfaltstraße 7  
1010 Wien

oder an: [goed@goed.at](mailto:goed@goed.at)

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitglieds überwiesen.

**Besuchen Sie unsere  
Homepage  
mit dem ORIGINALEN  
Servicebuch  
unter  
[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)**





**fcg**  
wiener  
lehrerInnen

# Newsletter

Wenn Sie den wöchentlich  
erscheinenden fcg - Newsletter  
per Mail erhalten wollen,  
dann gehen Sie bitte auf die Webseite

[www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/](http://www.fcg-wien-aps.at/Journal/Journal-bestellen/)



## Geldleben – endlich einfach.

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?  
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

- Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
- Mit flexiblen Terminen
- Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!



**Elisabeth Gergely**  
Mobile Kundenberaterin  
Tel. 05 01006 - 16012  
elisabeth.gergely@erstebank.at

Exklusiv für  
Wiener LehrerInnen



Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen  
**Gesundheitsversicherung**

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

## Merkur Zukunfts- sicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

**Mit Steuerbonus einen beruhigenden  
Zukunftspolster schaffen**

- die Monatsprämie von EUR 25,- ist lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- die Kapitalauszahlung ist bei Pensionsantritt steuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- garantierter Rechnungszins und zusätzliche Gewinnbeteiligung

Unser Absprechpartner für Beratung, Information,  
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: [alexander.wondrak@merkur.at](mailto:alexander.wondrak@merkur.at)

**Offenlegung:**

gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Martin Höflehner; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

**Layout:**

Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt.  
Jeder Missbrauch wird geahndet.



**Österreichische Post AG**  
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

